

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 1 (1887)

36 (23.9.1887)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-358779](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-358779)

Norddeutsches Volksblatt.

Abonnement:
 pränumerando frei ins Haus:
 vierteljährlich . . . 1 Mt. 50 Pf.
 für 2 Monate . . . 1 " 50 "
 für 1 Monat . . . 1 " 50 "
 ergl. Postbefehlsgeld.

**Zeitschrift für freisinnige soziale Reform,
 für Politik und Unterhaltung.**

Erscheint
 jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Inferate:
 die vierpaltige Zeile 10 Pf.,
 bei Wiederholungen Rabatt.

Redaktion und Expedition: F. Kühn, Bant.

Zur Beachtung.

Die Sonntagsnummer des „Norddeutschen Volksblattes“ werden wir in einer vermehrten Auflage von 4000 Exemplaren in Bant, Wilhelmshaven und Umgebung verbreiten lassen und empfehlen wir diese günstige Gelegenheit den verehrlichen Inserenten zur weitesten Verbreitung ihrer Geschäftsanzeigen u. s. w.

Die Expedition.

Liberal.

„Zum Glück haben wir eine starke, über den Parteien stehende Regierung, die sich nicht um die Parteien bekümmert, und sind darum weit besser dran als England, dessen parlamentarische Einrichtungen mit den großen nationalen Tagesaufgaben der Reichspolitik nur sehr unvollkommen noch Schritt zu halten vermögen“ — also wirklich zu lesen in einem Leitartikel des nationalliberalen „Leipziger Tagebl.“ und anderer nationalliberaler Blätter. Denn der Artikel ist, wenn wir nicht irren, der „Nationalliberalen Korrespondenz“ entnommen, und geht durch die ganze nationalliberale Presse. Betrachten wir uns den Satz etwas näher.

Wir Deutsche haben eine starke, über den Parteien stehende Regierung, die sich um die Parteien nicht bekümmert; — und das ist unser „Glück“, im Gegensatz zu dem unglücklichen England, das unter dem Parteienregiment zu leiden hat.

Das ist der Inhalt. Wenn wir das in der „Kreuzzeitung“ fänden, oder in der „Nordb. Allg. Zeitung“, oder in der „Petersburger Zeitung“, oder in irgend einem anderen russischen Blatt, so würde der Satz uns nicht auffallen, denn er bringt die alte, absolutistisch-despotische Weltanschauung zum Ausdruck, daß die Völker dumme, unmündige Vögel sind, die eines „väterlichen Regiments“ bedürfen — einer fürsorglichen, starken Regierung, die den dummen, unmündigen Vögel vor Schaden bewahrt und ihn züchtigt, wenn er übermütig wird und nicht thut, was ihm befohlen wird.

Das ist die berühmte Lehre von der „patriarchalischen“ oder „väterlichen“ Regierung — von der „starken Regierung“, die das Volk liebt, aber es mit kräftiger Hand in strenger Zucht hält — kraft ihrer göttlichen Mission — kraft ihrer Eigenschaft, von besserem Stoff zu sein, als der dumme, unmündige Vögel von Volk, und im Alleinbesitz aller politischen Weisheit.

Zu Ludwigs des Vierzehnten Zeiten kam diese Lehre auf, in Deutschland blühte sie im vorigen Jahrhundert, fand aber erst in diesem Jahrhundert ihre klaffendsten Vertreter in den Metternich, Canz, Tschoppe, Kampf u. s. w.; und ist in Rußland zur vollkommensten Verwirklichung gelangt.

Der „Liberalismus“ war es, der diese Lehre bekämpfte, für das Recht des Volkes, für das Prinzip der Volkshoheit eintrat, und eine Volksvertretung forderte, von der die Regierungen abhängig seien — mit einem Wort die Parlamentsherrschaft, die Parteienherrschaft, die Majoritätenherrschaft. Kurz genau das, was die Engländer haben, und wobei sie sich — im Vorbeigehen bemerkt — sehr wohl befinden.

Und diese liberale Auffassung, welche thatsächlich das Wesen des Liberalismus bildet, wurde auch in Deutschland geltende Anschauung.

Und jetzt kommen die Organe des Liberalismus, behandeln diese liberale Auffassung als eine Verwirrung, die den Völkern nur zum Unglücke gereiche, und preisen sich glücklich, unter einer „starken Regierung“ zu leben, die sich um die Parteien nicht bekümmert, auf die Mehrheiten pfeift und ein System befolgt, welches dem parlamentarischen Regiment diametral und prinzipiell entgegensteht: das System des persönlichen Regiments à la Ludwig XIV., à la Metternich und à la Rußland.

Es fällt uns nicht ein, hier die Natur des Absolutismus und des Liberalismus auseinanderzusetzen zu wollen. Unsere Absicht war bloß: an einem flagranten Beispiel festzustellen, daß der Liberalismus nicht nur das Opfer der Genugthuung und des Intellekts gebracht hat, sondern auch das Opfer seines ganzen Wesens, das Opfer der Grundlage, auf der er sich aufbaute, kurz das Opfer seines eigenen Lebens.

Und das haben wir festgestellt.

Tagesbericht.

— Die Frage der Verlängerung der Legislaturperiode beschäftigt die Presse in hohem Maße. Natürlich sind es die konservativen und die nationalliberalen Organe, welche sich für eine Verlängerung auf wenigstens fünf Jahre erklären; sie bringen den verbündeten Regierungen die Sache förmlich auf dem Präsentirteller entgegen. Gegen eine Verlängerung ist die „freisinnige“, die demokratische und, soweit wir bis jetzt sehen, auch die ultramontane Presse. Die Regierung soll dem Plane fern stehen, wie man der „Straßb. Post“ aus Berlin versichert. Es heißt da u. A.: „Es wird für möglich gehalten, daß die konservative Partei diesbezügliche Anträge einbringt; daß aber die Regierung in der nächsten Tagung wenigstens Vorlagen in dieser Richtung dem Reichstage unterbreiten wird, darf als ausgeschlossen gelten.“ — Nun, die Regierung braucht sie eben gar nicht einzubringen, das werden schon die Kartellbrüder besorgen, und etwaige Zentrumsleute werden helfen. So ist die Sache gesichert.

— Trotz des in jüngster Zeit eingetretenen Rückganges halten sich die Getreidepreise in Deutschland, verglichen mit den Preisen auf ausländischen Getreidemärkten, noch immer auf einem verhältnismäßig hohen Stand. Für Roggen wurde z. B. am 13. d. Mts. in Amsterd. ein Preis von 102 Gulden holländ. notirt, welcher einem Preise von 81 Mt. 60 Pf. pro Tonne (1000 Kg.) nach deutscher Rechnung entspricht. An demselben Tage stellte sich der Preis für Roggen an der Berliner Börse auf 109 Mt. 50 Pf. pro Tonne, also circa 28 Mark höher, obwohl sich die Amsterdamer Notierung auf bessere Qualität bezieht. Was Weizen anlangt, so wurde ebenfalls am 13. d. Mts. in Berlin ein Preis von 145—165 Mt. notirt; auf dem süddeutschen Markte, wo höhere Qualitäten vorwiegen, waren die Preise noch höher, z. B. in München 172 Mt. 50 Pf. bis 177 Mt. 50 Pf. für bayerischen und 175 Mt. bis 182 Mt. 50 Pf. für ungarischen Weizen. Dagegen lautete in New-York die Notierung für rothen Winterweizen, d. h. eine hervorragend gute Qualität, auf 79 Cents pro Bushel, was einem Preis von 124 Mt. pro Tonne gleichkommt, und ganz entsprechend dieser Notierung und der Getreidepreise stellte sich gleichzeitig der Preis in London auf 130 Mt. pro Tonne. Nur in Marseille, wo der französische Weizen Zoll von 40 Franks sich geltend macht, kostete eine gleich seine Qualität 21 Fr. 80 Cent. pro 100 Kg. oder 174 Mt. 40 Pf. pro Tonne. Auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen des Weltmarktes hat demnach neben Frankreich Deutschland die höchsten Getreidepreise unter den europäischen Staaten, eine Thatsache, welche bei allen weiteren Diskussionen über eine weitere Erhöhung der bestehenden Getreidezölle nicht außer Acht gelassen werden darf.

— Den Kartellbründern ins Album. Eine sehr sachliche Pariser Korrespondenz der „Kreuz-Zeitung“ (die ihrerzeit übrigens den Baraden- und Melinot-Nummel rechtlich mitgemacht hat) sagt: „Die Presse hat der gebildeten und ungebildeten Menge fälschlich eingegeben, daß die Armee „erzbreit“ ist. Dieser Glaube ist um so phantastischer, als im Verlauf der letzten Jahre Frankreich wohl selten so wenig in der Lage war, einen Krieg mit Deutschland zu führen, als in diesem Augenblicke.“

— Unfallversicherung. Wie vorauszu sehen war, sehen die Berufsgenossenschaften in ihrem eigenen, hauptsächlich wohl finanziellen Interesse sich genöthigt, die Initiative zu ergreifen und aus sich selbst heraus zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit ihrer Arbeiter Unfallverhütungs-Vorschriften zu erlassen. So hat die Rheinisch-Westfälische Baugewerks-Genossenschaft in ihrer letzten ordentlichen General-Versammlung zu Düsseldorf einen „Entwurf der allgemeinen Unfallversicherungs-Vorschriften“ endgiltig angenommen, welcher jetzt dem Minister zur Genehmigung vorliegt. Derselbe theilt sich in 22 Paragraphen für die Betriebsinhaber (1. Gerüste, Aufstiegen und sonstige Vorrichtungen, 2. Arbeitsausführung: a. im Allgemeinen, b. für Bauklemmer, Dachbeder, Bau-Maler und Anstreicher, c. für Brunnen- und Tiefbau-Arbeiter und d. für Nebenbetriebe). Bezüglich der Arbeiter wurde die in der Vorberathung aufgestellte Vorschrift, daß das gleichzeitige Befolgen der Leitern durch zwei lasttragende Arbeiter, sowie den Zimmerleuten das Tragen von Holzschuhen beim Anfrichten verboten sei, verworfen; die angenommenen übrigen Bestimmungen betreffen lediglich die Anwendung der natürlichen Vorsicht. Neue Vorschriften sind aber für die Bauausführungen selbst aufgestellt. Danach müssen z. B. die Gerüststangen alle mit Neigung

nach der zu berüstenden Front angebracht werden, während es jetzt in der Regel senkrecht geschieht. Fliegende Gerüste, bei welchen die Holzriegel mit einem Ende in die Mauer eingekittet werden, sind unternagt. Die Gerüststangen oder Anfrichter müssen nach dem Innern des Gebäudes zu befestigt und mindestens von vier zu vier Meter mit horizontalen Streichstangen versehen werden. Die Gerüststangen sind sorgfältig zu wählen und zu zerlegen, dürfen einzeln nicht über das Fünzigfache ihrer Dicke herausragen und nicht wippen. Beim Anschlag von Dachgerüsten muß das Arbeitsgerüst mit einer Rüdellehne versehen sein. Jedes stehende Arbeitsgerüst von vier Meter Höhe an erhält ein dichtgeschlossenes Untergerüst in einem Abstand von höchstens vier Meter, und das obere Gerüst ein Handbrett. Die Treppenöffnungen vor Aufstellung der Treppen, und ferner die sonstigen Öffnungen, als Lichtschächte, Aufzüge u. c. in den Balkenlagen bzw. Gewölbekammern, sowie auch Kalkgruben und andere Vertiefungen der Baustelle sind mit Bruchsteinen einzufriedigen, oder mit Brettern fest zugedeckt, Gräben und Baugruben gut abzudecken, sofern sie nicht genügende Befestigung haben. Die auf Dächern arbeitenden Leute müssen in der Regel mittelst eines Seiles angeschlossen werden, wenn ein Gerüst nicht vorhanden ist. Bei Brunnen- und Tiefbau-Arbeiten ist zuerst die Luft zu untersuchen und allfällige zu verbessern, welche letzteres in Ermangelung von Maschinen durch Einblasen von heißem Wasser oder siedendem Kalk geschehen kann. Brunnenschächte müssen, ausgenommen in festen Felsen, unter allen Umständen ausgefacht werden. Runde Schächte sind in Sandboden oder Gerölle nicht tiefer als 1,5 Mtr. ohne Schalung abzuteufen. Diese Unfallverhütungs-Vorschriften ergeben sich in alle Einzelheiten und sind jedenfalls sehr zweckmäßig und zur Nachahmung den anderen Berufsgenossenschaften der Baugewerke zu empfehlen.

— Die Reichsgewerbeordnung soll nun auch in Elsaß-Lothringen eingeführt werden; aber es werden dabei einige „durch die besonderen Verhältnisse der Reichslande gebotene“ Einschränkungen stattfinden. Es ist einmal so üblich in den annektirten Ländern, daß man denselben die einschränkenden Bestimmungen der früheren Gesetze beläßt und die freieren Bestimmungen fortnimmt; dahingegen von den deutschen Reichsgesetzen und Verordnungen gleichfalls die strengeren Bestimmungen einführt, die freieren aber nicht zur Anwendung bringt. So ist es auch in Schleswig-Holstein gegangen, wo jetzt noch die Polizei zahlreiche Strafmandate auf Grund dänischer Gesetze und Verordnungen erläßt. — Daß in Elsaß-Lothringen strenge französische Gesetzesparagraphe aus der Napoleonischen Zeit der Polizei noch zur Verfügung stehen, ist ja bekannt. — Die jetzt geltenden Bestimmungen über Presse, Vereine, Theaterpolizei werden dort selbstverständlich noch unverändert und auf unabsehbare Zeit in Kraft bleiben.

— In dem vor dem Landgericht zu Posen schwebenden Sozialistenprozeß, in welchem nach dem erfolgten Tode des Richtergesellen Szulastki noch 16 zum Theil verheiratete Angeklagte sich in Untersuchungshaft befinden, ist die Voruntersuchung seit dem 12. August cr. geschlossen und die Akten sind zur Stellung ihrer Anträge an diesem Tage an die Staatsanwaltschaft abgegeben worden. Auf die Anfrage eines der Verteidiger, wann er die Akten einsehen könne, erhielt derselbe von der Strafammer des Landgerichts zu Posen den Bescheid, daß sich die Akten noch immer bei der Staatsanwaltschaft befinden, von welcher bisher Anträge an das Gericht noch nicht eingegangen sind. Diese ungewöhnliche Verzögerung dürfte für die seit Ende Januar cr. in Untersuchungshaft befindlichen Angeklagten nicht sehr erfreulich sein.

— Verhaftungen von Sozialdemokraten in Breslau. Am Freitag um 6 Uhr früh wurden in Breslau 26 Sozialdemokraten verhaftet, sämtlich Angeklagte in dem Breslauer Geheimbundsprozeße Luz und Genossen. Unter den Verhafteten befinden sich der frühere Reichstagsabgeordnete Bruno Geiser und Conrad, der Redakteur und Verleger der „Bresl. Volksstimme.“ Die Maßregel kam um so unerwarteter, als die bisherigen Ergebnisse der Voruntersuchung, die seit einem halben Jahre im Gange ist, wie verlautet, sehr düstern waren. Das Schicksal der Verhafteten ist um so härter, als sich unter ihnen viele Familienväter befinden. — In dem Erscheinen der „Volksstimme“ und der von Geiser herausgegebenen „Neuen Welt“ und „Volksbibliothek“ wird, wie wir hören, keine Störung eintreten.

— Gegenseitige Kapitalistenhede. Die „Deut-

„Die Landwirthschaftliche Zeitung“ schreibt wörtlich: „Haben wir schweigen und nachdenken müssen, ihnen Zinsen zu geben, die kein Boden brachte — laß sie sich jetzt im Schwelge ihres Angeichts den Kopf zerbrechen, wie sie sich selbst Zinsen verdienen. Wir haben lange genug Faulenzenzer fett gemacht; jetzt kommt der Herbst und es ist Zeit zum Räuchern.“

Die „wir“, die da haben schweigen und nachdenken müssen, sind die Herren Agrarier, und die „Faulenzenzer“, welche durch sie angeblich „fett gemacht“ wurden, sind die Besitzer des mobilen Kapitals. Zwar wird es Viele geben, welche meinen, daß insolge „Schwizens und Nachdenkens“ noch kein Großgrundbesitzer gestorben sei, andere wieder werden sich zu erinnern wissen, daß sich auch um die Zinsenzahlung noch nicht allzuvieler Junker und Junkerjünglinge den Kopf zerbrochen, aber dergleichen Kleinigkeiten können der Schönheit des Schweineezgerlichen Bildes des agrarischen Blattes nicht den mindesten Abbruch thun. Und wenn man erst die Methode der „Räucherung“ kennen lernt, welche das genannte Organ unserer Agrarier vor schlägt! Da muß man wirklich sagen: schonender geht's in der That nicht. Die Kapitalisten sollen gar nicht erst den unangenehmen Prozeß durchmachen, der gewöhnlich dem Gerächtwerden vorangeht, sie sollen nicht abgehört werden, sondern weiter leben, sonst könnten sie sich ja auch nicht in „Schwelge ihres Angeichts selbst den Kopf zerbrechen — wieder ein sehr schönes Bild! — wie sie sich selbst Zinsen verdienen.“ Nein, nichts von alledem, die Sache ist viel schmerzloser und ganz einfach: es sollen nur „alle bestehenden verzinslichen Hypothekenschulden mit einem Schlage dadurch abgehört werden, daß jeder Hypothekengläubiger durch Gesetz gezwungen wird, an Stelle seiner vertragsmäßig verzinslichen Forderung als Tilgung dieser Schuld den gleichen Betrag unverzinslicher staatlicher Bodenschulden anzunehmen.“ Mit anderen Worten: die „Entschuldung“, wie das Agrarierblatt sich ausdrückt, des Grundbesitzes soll dadurch herbeigeführt werden, daß der Staat durch Gesetz die vertragsmäßigen Zinsverpflichtungen der Herren aufhebt, indem er dem Hypothekengläubiger an Stelle seines zinstragenden Instruments einen unverzinslichen „Bodenschulden“ in die Hand preßt, und die Herren Besitzer nur zur Amortisation verpflichtet! Der Staat soll ein wohlworbendes Recht mit mächtiger Hand zerbrechen — aber wohl gemerkt, nicht etwa zu Gunsten der Gesamtheit, denn das wäre ja eine sozialistische Forderung, gegen welche die Herren Agrarier das Sozialistengesetz eifrigst haben machen lassen — nein, zu Gunsten einiger, meist durch eigene und nur durch eigene Schuld tiefverschuldeter Grundbesitzer, insbesondere natürlich der Großgrundbesitzer, denn je größer Jemandes Schulden wären, um so profitabler wäre natürlich für ihn eine „Entschuldung“ nach der von der „Deutschen landwirthschaftlichen Zeitung“ vorgeschlagenen „Räucherungsmethode“. Zu dieser „Entschuldung“ dann noch die Befreiung der Herren von der Grundsteuer — wie sie es ganz ausdrücklich: Die Uebertragung der Grundsteuer an die Gemeinden, noch ein Bündel von neuen agrarischen Hüllen, dann wird es ungefähr — weiteres natürlich vorbehalten — dem armen „nothleidenden“ Junkerthum geholfen sein, und es kann wieder ein Leben beginnen herrlich und in Frieden, wie es dem „Edelmann“ vom Schlag unserer heutigen Krautbarone ziemt. Die anderen aber mögen in die Räucherammer gehen und sich aufhängen. Die Verschwiegenheit ist des Bösen Bier und darum sind unsere Agrarier so beschaffen. Ihr Organ aber, das die „fett gemachten kapitalistischen Faulenzenzer räuchern“ will, wird die volle Höhe seines Glanzes erst an dem Tage erreicht

haben, da es wieder mit dem heiligen Eifer des Kämpfers für Thron und Altar und des Gesellschaftsretters für die Verlängerung des Ausnahmegesetzes gegen die „die Heiligkeit des Eigenthums antastende“ Sozialdemokratie eintreten wird.

Von den gewaltigen Arbeiten, welche an der westlichen Mündung des Nord-Ostsee-Kanals erforderlich sind, kann man jetzt erst eine klare Vorstellung gewinnen, nachdem das kaiserliche Kanalbauamt I in Brunsbüttel die Pläne öffentlich ausgelegt hat. Der Kanal wird mit einem Winkel von 45 Grad in die Elbe münden, oberhalb, 200 Meter von der Elbe entfernt, in den neu anzulegenden Binnenhafen, der 500 Meter lang und 206 Meter breit sein wird. Zwei mächtige Schleusen von je 200 Meter Länge und 25 Meter Breite stellen die Verbindung zwischen dem Binnenhafen und dem Vorhafen her. Dieser, welcher eine Länge von 400 Meter und eine Breite von 100 Metern erhält, wird durch mächtige bogenförmig in die Elbe hinein zu bauende Molen von über 200 Meter Länge geschützt. Um den Raum für den Vorhafen, die Schleusen und den Binnenhafen selbst Betriebsflächen zu gewinnen, müssen 1870 000 Kubikmeter Erde ausgehacht werden. Die Kanalsohle an der Mündung ist 9,50 Meter mit Steigung nach den Schleusen und Steigung nach der Elbe. Die beiden gewaltigen Schleusen erhalten je zwei Paar Ebbe- und Hochfluthen, die höchsten Sturmfluten sicheren Abschluß gewähren. Zur Ebbezeit sollen die Schleusenpforten von dem Zeitpunkt an, da die beiderseitigen Wasserstände ausgeglichen sind, bis zum Eintritt der Fluth in der Regel offen gehalten werden.

Aus Schilburg. An allen vier Ecken des Stadthauses des thüringischen Städtchens Sulza prangt neuerdings folgende Warnung: „Es ist verboten, den Marktplatz in Hemdsärmeln zu überschreiten.“ — Befanulich ist es noch nicht lange her, daß in Sulza die denkwürdige Verordnung erlassen wurde, nach der es Arbeitern in Arbeitskleidern verboten wurde, sich in den dortigen Parkanlagen aufzuhalten. Die dortige Gemeindevorwaltung bemüht sich augencheinlich erfolgreich, mit ihren Verfügungen sprichwörtlich in Deutschland zu werden.

Aus Thüringen wird der „Volkszeitung“ geschrieben: Die Porzellanindustrie im preussischen Thüringen ist von ziemlich großer Bedeutung. Im Kreise Schleusen befinden sich 8 Fabriken mit 25 Defen und 1600 Arbeitern, unter denen 400 Arbeiterinnen sich befinden. Die Fabrikate haben sich immer eines guten Rufes erfreut und einzelne Zweige derselben beherrschen den Markt weit über die Grenzen Deutschlands hinaus, so z. B. die Kindererwie. Die Konkurrenz aber ist auch hier eine ungemein gesteigerte geworden, so daß die Arbeitslöhne nicht auf der früheren Höhe gehalten werden können. Und daß dieselben niemals besonders hoch waren, dies ist bei den ungemein bestehenden Anprüchen der thüringischen Arbeiter nicht zu verwundern und dürfte längst bekannt sein. — In den kleinen thüringischen Fürstenthümern klagt man über den fortwährenden Schnaps- genuss. Aus dem Berichte des Aufsichtsbeamten der Gewerbebetriebe im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt geht hervor, daß es dort vielfach Brauch ist, den Lutschnel der Säuglinge unmittelbar vor der Verwendung in Schnaps zu tauchen, um das Kind zu beruhigen resp. es zu betäuben. Dabei dürfe man sich nicht wundern, wenn dann der Branntweingenuß zur Gewohnheit werde. Daß solche Zustände verderblich sind, ist selbstverständlich, daß sie bedauerlich sind, dürfte von Niemandem bestritten werden, aber die so nahe liegende Ursache wird übersehen. Die Frauenarbeit ist gerade in

jenen Gegenden ungemein ausgebreitet und auch die der jugendlichen Mädchen. In der Zigarrenfabrikation, in der Zündhölzer- und Porzellanfabrikation sind es meist Frauenhände, welche die leichte Arbeit leisten, aber bei einer ungemein langen Arbeitszeit. Diese Arbeiten sind auch durchweg gesundheitsgefährlich; bei den ersten beiden ist dies längst bekannt, aber auch bei den letzteren bringt der Porzellanstaub bei langer Arbeit manche Krankheitserscheinungen mit sich. Ferner ist die weibliche Arbeit gang und gäbe bei der Anfertigung von feineren Porzellangegenständen, Blumen u. dergl., von Perlen und Glasfrüchten, d. h. beim Füllen, Färben und Aufsieben derselben, von Chokoladen- und Zuckerzacken, von Steinen zu Baukästen, beim Aufnähen von Knöpfen, beim Poliren von Holzwaaren, beim Garniren von Filz- und Strohhüten. Fast die ganze Familie ist bei der Arbeit, um ein kümmerliches Leben fristen zu können, so daß es sehr erklärlich ist, wenn die Frau dem Säuglinge einen schnapsgetränkten Lutschnel zur Beruhigung giebt, damit er sie nicht von der Arbeit abhalte. — Daß so von einer Kindererziehung nicht die Rede sein kann, da die Eltern selbst nach keiner Richtung hin eine Erziehung genossen haben, liegt auf der Hand. Aus dieser Mittheilung aber geht die Wahrheit des alten Spruchs hervor, daß der übermäßige Schnapsgenuss im Allgemeinen nicht die Ursache, sondern die Folge des herrschenden wirthschaftlichen Elends ist. — Der Bericht des fürstlichen Aufsichtsbeamten ergeht sich dann über die herrschende Unflirtlichkeit in seinem Bezirk. Er erzählt, daß von 28 in einem Dorfe in drei Jahren geborenen unehelichen Kindern 23 von Fabrikarbeiterinnen geboren worden sind, und gesteht selbst zu, daß die Fabrikarbeit, der ganze Verkehr, den die Fabrikmädchen pflegten und auch wohl pflegen müßten, an solchen Erscheinungen Schuld seien; die Eltern aber böten gegen solche Zustände keinen genügenden Schutz, weil sie es ähnlich getrieben hätten. Die Zahl der unehelichen Kinder in dem genannten Fürstenthum ist eine ziemlich große, elf Prozent, zwei Prozent mehr, als die Durchschnittsziffer für das deutsche Reich. So erfinden überall im Reiche Klagen über die sozialen Zustände und zwar von beiderseitiger Seite. Man möge daraus aber auch ersehen, wie notwendig gerade eine Beschränkung der Frauenarbeit ist. Die verheiratete Frau gehört ins Haus, dann ist sie nicht gezwungen, den schnapsgetränkten Lutschnel dem Kinde zu geben und so die Schnapsfunde in ihrer eigenen Familie und von Geschlecht zu Geschlecht weiter zu verbreiten.

Demselben Blatte wird geschrieben: Die sächsischen Blätter, welche die Mittheilungen der „Volks-Zeitung“ über die Lohnverhältnisse im sächsischen Voigtlande für übertrieben halten, sollten, ehe sie ihren Zweifeln Ausdruck geben, doch erst einmal die Handelskammerberichte der Plauener Kammer durchlesen. Der Bericht pro 1886 giebt auf Seite 89 den Wochenverdienst der Handwerker in der Weißbaumwoll-Weberei auf „höchstens 3 1/2 bis 5 Mk.“ an. Bei dem Artikel Streichgarnwaaren wird auf Seite 99 bemerkt, daß, „wenn ein Arbeiter auf breitem Stuhle 18—20 Mk. wöchentlich verdiene, hierzu noch zwei Personen, welche gut spulen können, erforderlich seien und alle die Arbeitszeit weit ausdehnen müßten.“ Von dem Verdienst der Streichgarnhandwerker, speziell im oberen Voigtlande (Oelsnitz und Voigtberg bis zur böhmischen und bairischen Grenze), heißt es auf Seite 102, daß bei „vierzehnjähriger täglicher Arbeitszeit ein Weber für sich und Spuler zusammen 12 Mk., für sich allein etwa 8 Mk. wöchentlich verdient.“ Wohlverstandene bei vierzehnjähriger Arbeitszeit! Für obervoigtländische Handwerker in halbwoollenen Waaren betrug „der un-

Unschuldig verurtheilt.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

III.

Beim Jahre waren seit der Verurtheilung Bergfeldt's verstrichen. Im Saale des Schwurgerichts der Kreisgerichtsstadt X. war heute gerade so wie damals eine dichtgedrängte Menschenmenge versammelt, die lautlos dem Gang der Verhandlung folgte. Großes Interesse und tiefe Bewegung konnte man auf fast allen Gesichtern wahrnehmen, hysterisches Schluchzen erklang hin und wieder unter einem Damenschleier hervor und öfter sah man Tauchentwürfer in Bewegung, um Thränen hinwegzuwischen, oder zu verbergen. Auf den Gesichtern der Richter und Geschworenen lag ungewöhnlicher feierlicher Ernst. Der hohe Gerichtshof hatte sich heute mit dem Fall zu beschäftigen, einen unschuldig Verurtheilten von der schweren Schuld des Mordes zu reinigen: Der Bergfeldt!

Ja, er war es, der dort auf dem Stuhl neben seinem Rechtsbeistand saß. Und doch war er es wieder nicht, das war der Dr. Bergfeldt, der schöne, stattliche Mann von ehemals nicht. Eine gebüdete, greisenhafte Gestalt mit struppigem Bart, ergrautem Haar, tief in den Höhlen liegenden, matt blickenden Augen und fahler Gesichtsfarbe, das war ein durch sein jammervolles Schicksal körperlich und geistig gebrochener Mensch, der dort drüben die thränenvollen Augen all' dieser Hunderte von Menschen auf sich zog.

Ein merkwürdiger Zufall hatte es gefügt, daß heute derselbe Staatsanwalt funktionirte, der die seinerzeitige Verurtheilung Bergfeldt's erwirkt hatte; nur mit dem Unterschiede, daß der verhältnismäßig noch junge Mann bereits erster Staatsanwalt des Landgerichts war. Der schneidige, rücksichtslose Vertreter des Gesetzes hatte schneile

Karriere gemacht und auch ein Orden zierte bereits das Knopfloch seines Amtskleides. Als sich der Staatsanwalt zu seinem Plaidoyer erhob, war sein Gesicht doch um einen Schatten blässer geworden, seine Stimme vibrirte und hatte nicht den gewöhnlichen schneidigen Klang und in nervöser Hast machten sich seine zitternden Hände mit dem Bleistift zu schaffen. Was er vorzutragen hatte, war kurz. Es bestand in der Verlesung eines amtlichen Protokolls, welches in dem Spital eines nahegelegenen Städtchens vor dem Bette eines Sterbenden aufgenommen worden war. Es war das amtlich beglaubigte Bekenntnis eines verunglückten Maschinenarbeiters, den man mit gebrochenem Rücken ins Spital nach M. gebracht und lautete folgendermaßen: „Ich Mathias B. habe vor 10 Jahren in der Stadt X. den Fabrikbesitzer Hege-meister erschossen. Hegemeister war der Verführer meiner Schwester, welche er verließ, nachdem er seinen Zweck erreicht hatte. Er hatte sie im Hause meines Prinzipals, wo sie die Stelle eines Kammermädchens der Frau inne hatte, kennen gelernt. Alle mündlichen und schriftlichen Mahnungen meiner Eltern an den Verführer, meine Schwester wieder ehlich zu machen, blieben fruchtlos und dies rief in mir eine furchtbare Erbitterung auf den gewissenlosen Wüstling hervor und ich machte mehrmals ohne Wissen meiner Schwester und Eltern den Versuch, bei Hegemeister persönlich vorzukommen, wurde aber immer abgewiesen. In jener Nacht lauerte ich ihm auf, nicht um ihn zu tödten, sondern um ihn auf offener Straße endlich zur Rede zu stellen. Ich hatte in Erfahrung gebracht, daß er im Casino vor und hinter verborgen seinem Kommen. Gegen Mitternacht stürzte ein Mensch zur Thüre des Hotels heraus, den ich beinahe für Hege-meister gehalten; als er an mir vorüber war, sah ich etwas am Boden blinken. Es war ein eigenthümlich konfirirtes Messer und während ich mich noch mit meinem Hund beschäftigte, kam der Erwartete. Ich stellte

ihn, wurde aber mit höhnischen, verächtlichen Worten, die mein ohnedies erblehtes Blut siedend machten, abgespeißt. Als Hegemeister die Gemeinheit hatte, mir zu sagen, wir hätten nichts von ihm zu fordern, er hätte meine Schwester bezahlt, wie jede Andere auch und mir noch mit der Polizei drohte, da sagte ich ihn sinnlos vor Wuth, an der Brust und nach blindlings mit dem gefundenen Messer auf ihn ein. Er stürzte, ich warf das Messer weg, entfloß und erreichte ungeschoren von Jedermann meine hiesige Behausung. Das ist die reine Wahrheit, so gewiß als ich heffe, dort droben im Himmel einen gnädigen Richter zu finden und Gott mir in meiner Sterbestunde beistehen möge. Ich habe meine That schwer gebüßt durch das Bewußtsein, daß ein Unschuldiger deswegen leiden muß, bin aber stets zu feig gewesen, mich den Gerichten zu stellen.“ — Mit der zitternden Hand eines Sterbenden war dieses Schriftstück unterzeichnet und von den Gerichtspersonen beglaubigt worden. Auf Grund dieses Geständnisses beantragte der Staatsanwalt mit trockenen Worten Freisprechung des Verurtheilten. Kein Wort der Bedauerns und der Theilnahme kam über seine schmalen Lippen. Mit bewegter Stimme sprach der Vertheidiger einige Worte, mit denen er sich dem Antrage des Staatsanwaltes angeschlossen und den Geschworenen sagte, zu welsch' schöndem Thun sie heute berufen seien. Ihre Verathung dauerte auch nur wenige Sekunden, sie traten dem freisprechenden Antrage bei und empfahlen zugleich dem Schwurgericht der Gnade des Landesherren. Berg. ldt hatte während der ganzen Verhandlung still und theilnahmslos dagestanden. Erst jetzt als der Präsident des Schwurgerichts sich an ihn wandte und ihn aufforderte, sich zu erheben, um den Spruch des Gerichtshofes zu vernehmen, warf er einen finsternen Blick um sich und erhob sich langsam.

(Schluß folgt.)

ausprechende und schöne Fest gern noch länger ausgedehnt gesehen hätten.

Bant, 21. Sept. Der Tod hat zwei unserer Gemeindebeamten abgerufen. Am Sonntag verstarb im Sophienstift in Jever nach langem Krankenlager der Gemeindefretär und Inspektor des Armenhauses Hugo Andrese. Wichtige Verhältnisse hatten ihm das Leben schon lange verbittert, bis ihn die Schwindsucht aufs Krankenlager warf, von dem er auch nicht wieder aufstau. — Am Montag Morgen fand man den alten 70jährigen Gemeindevater Helm in seiner Wohnung vor dem Bette liegend tot vor. Wahrscheinlich hat ein Schlaganfall seinem Leben ein Ende gemacht. Helm hatte sich bereits seit Sommersend nicht bilden lassen, was der Frau unseres Gemeindevorsetzere Veranlassung gab, sich nach ihm umzusehen. Helm hat von seinem fargen Gehalt noch 30 Mark erspart und hinterlassen.

Bant, 21. Sept. Am Dienstag früh wurde ein Maurer verhaftet, der im Verdacht steht sich gegen den § 175 des R.-St.-G. vergangen zu haben.

Briefkasten.

G. B. in Bant. Es kann uns im Traum nicht einfallen, der Gründung eines Konsumvereins entgegenzutreten, und sein vernünftiger Mensch wird das aus dem belagten Artikel herauslesen. Wir haben aber die Pflicht, unsere auf Erfahrungen gegründete und durch Thatfachen belegte christliche Ueberzeugung ungeschönt auszusprechen und vor Mißgriffen zu warnen, da wir es uns nicht zum Ernsthlag gemacht haben, vielleicht mit Rücksicht auf Dielen oder Jenen damit hinter'm Berge zu halten, sondern nach wie vor gewillt sind, den Arbeitern feste die Wahrheit zu sagen, auch wenn Einzelne in solcher Aufassung unseres rechtlichen Bestrebens oder aus tendenziösen Gründen gegen uns eifern. — Vorsicht, Beobachtbarkeit und

glückliche Wahl der leitenden Faktoren sind Hauptbedingungen des Gedeihens!

G. in Wilhelmshaven. Sie vermuthen in dem Verfasser des "Neuen Helbengedichte" einen Apothekergebühren und folgern das aus dem vielfachen Gebrauch von "Gist" in den Tropfen des belagten Abschiedsgrußes. Alle Achtung vor Ihrer Koalit. Aber da müßte man ja fast alle Reaktureure unserer gutgefeinten Preise für Apothekergebühren oder — Rattenfänger halten, da dieselben tagtäglich nicht nur mit dem genannten "Gist", sondern noch mit weit gefährlicheren Stoffen, Glycerin und experimentieren."

Schwaffer.

Bant-**Wilhelmshaven.**

Freitag, 23. September. Vorm. 4,38 Uhr. Nachm. 4,55 Uhr.
Sonnabend, 24. " " 5,18 " " 5,43 "

Anzeigen.

Bürstenwaaren

als **Abseifebürsten, Schrubber, Fensterwascher, Besen, Sandfeger, Weißquaste, Pinsel, Drechbürsten, Glanzbürsten, Ofenbürsten, Tassenbürsten, Auftragebürsten, Kardätschen** etc. empfiehlt zu recht billig gestellten Preisen zur gefl. Abnahme.

Wilhelmshaven, Marktstraße 39.

M. Hegeler.

Werkzeuge

aller Art, englische und deutsche, jedes Stück unter Garantie, empfiehlt billigst

Wilhelmshaven, Marktstraße 39.

M. Hegeler.

Empfehle bis auf Weiteres:

Dopp. geflechte und gew.	Prima Ruffkohlen I	per Doppel-Waggon	155 Mk.,
		pr. Last 34 Mt.,	pr. Ctr. 1,00,
" " " "	do.	do.	II
" " " "	do.	Stückkohlen	pr. Doppel-Waggon
" " " "	do.	Stückkohlen	pr. Last 34 Mt.,
" " " "	do.	Stückkohlen	pr. Ctr. 1,00,
" " " "	do.	Stückkohlen	pr. Doppel-Waggon
" " " "	do.	Stückkohlen	pr. Last 34 Mt.,
" " " "	do.	Stückkohlen	pr. Ctr. 0,90,
schönen schweren Stichtorf	do.	Stückkohlen	pr. Doppel-Waggon
do.	do.	Stückkohlen	pr. Last 34 Mt.,
do.	do.	Stückkohlen	pr. Ctr. 0,90,
do.	do.	Stückkohlen	pr. Doppel-Waggon
do.	do.	Stückkohlen	pr. Last 34 Mt.,
do.	do.	Stückkohlen	pr. Ctr. 0,75,
do.	do.	Stückkohlen	pr. Doppel-Waggon
do.	do.	Stückkohlen	pr. Last 36 Mt.,
do.	do.	Stückkohlen	pr. Ctr. 1,00

frei in Käufers Haus gegen Kasse.

Bant. Friedrich Jordan.

Abonnements-Einladung.

Für das 4. Quartal 1887 empfiehlt sich die in München seit 1884 erscheinende sozialpolitische Wochenchrift:

Das Recht auf Arbeit

Berliner Postzeitungskatalog Nr. 4292
Münchener " " 573

bestens zum Abonnement.
Das „Recht auf Arbeit“ vertritt den Standpunkt sozialer Reform auf der Grundlage freier Selbstverwaltung der arbeitenden Klassen. Leitartikel über sozialpolitische Fragen, eine Rundschau im In- und Auslande über alle auf die Arbeiterbewegung und die sozialpolitische Gesetzgebung bezüglichen Fragen, Situationsberichte, Korrespondenzen aus den wichtigsten Plätzen Deutschlands und den übrigen Industriestaaten orientiren schnell und sicher über die moderne Arbeiterbewegung. Berichte über Vereine und Versammlungen, die freien Hilfskassen, die Fortschritte in der öffentlichen Gesundheitspflege sowie sonstige kulturell bedeutende Vorgänge.
Abonnementspreis für das 4. Quartal bei allen Postanstalten nur 75 Pfg., frei ins Haus 90 Pfg., direkt bei dem Unterzeichneten unter Kreuzband Mk. 1.20.

L. Viereck's Verlag
in München.

Achtung!

Empfehle mich zur Ausführung von **Maurer-Arbeiten** zu dem gesetzlich eingeführten Tonnenystem und verspreche korrekte und schnellste Ausführung.

Gustav Prasse, Baugewerker, Tonndelch 34.

Erwarte in diesen Tagen eine Schiffsladung

prima schottische Haushaltungs-Kohlen

welche a Last (4000 Pfd.) zu Mt. 36 frei vor's Haus empfehle.
Bestellungen baldigt erwünscht.

H. T. Kuper, Kopperhörn.

Fertige Betten, Bettfedern, Daunnen, Inletts, Bettbezüge, Betttuchleinen, Handtücher,



in nur guter solider Waare, zu reellen billigen Preisen.
Fachkenntnis dieser Branche wie auch Bezugsquellen 1. Klasse setzen mich in Stand, jeder, wenn auch noch so pompast resp. Konkurrenz begegnen zu können. Wie bisher, so wird auch jetzt und immer mein Geschäftsprinzip sein: **Reelle Waaren zu reellen Preisen.**
Ad. Schwabe, Belfort.

Die Schuh- und Stiefel-Handlung

von **J. G. Gehrels**
empfehl:
Für Alt und Jung,
Für Groß und Klein,
An Schöu und Stiefel viel;
Und jeder darf versichert sein,
Leicht kommt man hier zum Ziel!
Nur billige Preise nehme ich,
Auch leg' als Mann vom Fach
Auf gute Waare viel Gewicht,
Sorg', daß der Stiefel paßt!

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaarenlager

E. A. Schmidt, Sattler u. Tapezierer,
Neuheppens, Bismarckstraße 56,
empfehl durable Waare zu billigen Preisen. Verkauf auch auf Abzahlung.
Das Auspolstern alter Sophas und Matratzen sowie alle anderen in mein Fach schlagende Arbeiten werden schnell, gut und billigt ausgeführt.

J. Kühn, Buchbinderei,

Belfort, Werftstrasse,
empfehl sich zu allen in seinem Fach vorkommenden Arbeiten bei prompter Bedienung und billigster Preisberechnung.

Schweizer-Nahm-Holsteiner-Limburger-Sarz Käse

empfehl
Robert Schöpke, Tonndelch.

Im Verlage von **J. G. W. Dieß** in Stuttgart ist soeben erschienen u. durch Unterzeichneten zu beziehen:

Illustrirter Neue-Welt-Kalender
für das Schaltjahr 1888.

Inhalts-Verzeichnis: Kalendarium. — Gemeinnütziges. — Post- und Telegraphennachrichten. — Zinsberechnung, Zeitunterschiede, Statistisches etc. — Messen und Märkte. — Das Jahr — ein Leben. — Planta, Studienop. — Unser Flüchtl. — Moegenroth. Gedicht. — Die Schlacht von Sempach. — Physiognomische Studien. — Größenverhältnisse, Felsen und Högen auf der Erde. Von D. Köhler. — Eine Wisthphotographie. — Im Vorbeigeh. — Eine Hele. — Novelle von Minna Kautsch. — Die Uraden der Farbenpracht. Von Professor A. Dodel-Bort. — Von Stufe zu Stufe. Von W. Bloß. — Sitzende Blätter. — Nebus, Räthsel.
Preis 50 Pf.
Expedition des „Volksblattes“.
J. Kühn.

Neue grüne Erbsen, Neue Bohnen, Reis Nr. I. II. III.,
empfehl
Robert Schöpke, Tonndelch.

An- und Verkauf

von getragenen Kleidungsstücken, Betten, Möbeln, Uhren, Gold- und Silberfachen u. f. w. bei
Frau Muche, Altstraße.

Einem geehrten Publikum zeige hiermit den Empfang neuer Muster in

Herbst- u. Winterstoffen

an und empfehle
Zaquett-Anzüge von 40 Mt. an,
Winterüberzieher von 40 — 60 Mt.
W. Fürst, Herrenkleidermacher,
Neuheppens, Altstraße 11 a.

Zu verkaufen
ein guterhaltener kleiner Ofen bei
F. A. Dertinger,
Neubremen, Grenzstraße 43.

Empfehle bei Anzügen mein

Mökel-fuhrwerk

und bringe mein **Fracht- und Kofffuhrwerk** in empfehliche Erinnerung.
F. Warns,
Bant, im Hause des Galinwirts Lübben am Marktplatz.

Zu vermietthen
eine freundliche Oberwohnung.
D. Alberts.

Zu vermietthen
zum 1. Oktober und 1. November d. J. eine **Oberwohnung** zu 120 u. 150 Mt.
Zum 1. November eine **Unterwohnung** zu 180 Mt. in der Grenzstraße.
Neubremen.
G. Vater.

Beantwortlich für Redaktion und Verlag
J. Kühn in Bant.
Druck von **A. Vogel & Co. in Braunschweig.**